

**Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Informatik
(Bachelor Computer Science)
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München**

vom 21.08.2009

Aufgrund vom Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik (Bachelor Computer Science) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München vom 18.10.2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 25.08.2008, wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 1 werden nach dem Wort „Notengewichte“ die Worte „zur Bildung“ eingefügt.
2. In § 6 Abs. 1 und in § 10 Abs. 1 wird nach dem Wort „Informatik“ jeweils das Komma gestrichen sowie das Wort „und“ eingefügt.
3. § 8 erhält die Überschrift: „Grundlagen- und Orientierungsprüfungen, Vorrückensregelungen“.
4. § 9 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Bis spätestens zum Ende des dritten Fachsemesters müssen alle Prüfungsleistungen des ersten Studienjahres angetreten worden sein. Bei Überschreiten dieser Frist gelten die bis dahin noch nicht erbrachten Prüfungsleistungen als erstmals angetreten und nicht bestanden.“
5. In § 1 Nr. 2 der Änderungssatzung vom 25.08.2008 wird die Zahl „10“ durch „11“ ersetzt.
6. In der Anlage werden in Abschnitt 2.1 in Zeile 502 (*Praxisseminar „Betriebswirtschaft“*) in der Spalte 6 die Abkürzungen „SU, Pr“ durch „S“ ersetzt.
7. Im Anmerkungsapparat wird der zweite Satz von Fußnote „⁷“ wie folgt neu gefasst: „Dabei müssen beide Prüfungsleistungen jeweils mit der Note „ausreichend“ oder besser bewertet worden sein.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2009 in Kraft. Sie gilt für die Studierenden, die das Studium im Bachelorstudiengang Informatik (Bachelor Computer Science) nach dem Sommersemester 2009 aufnehmen.